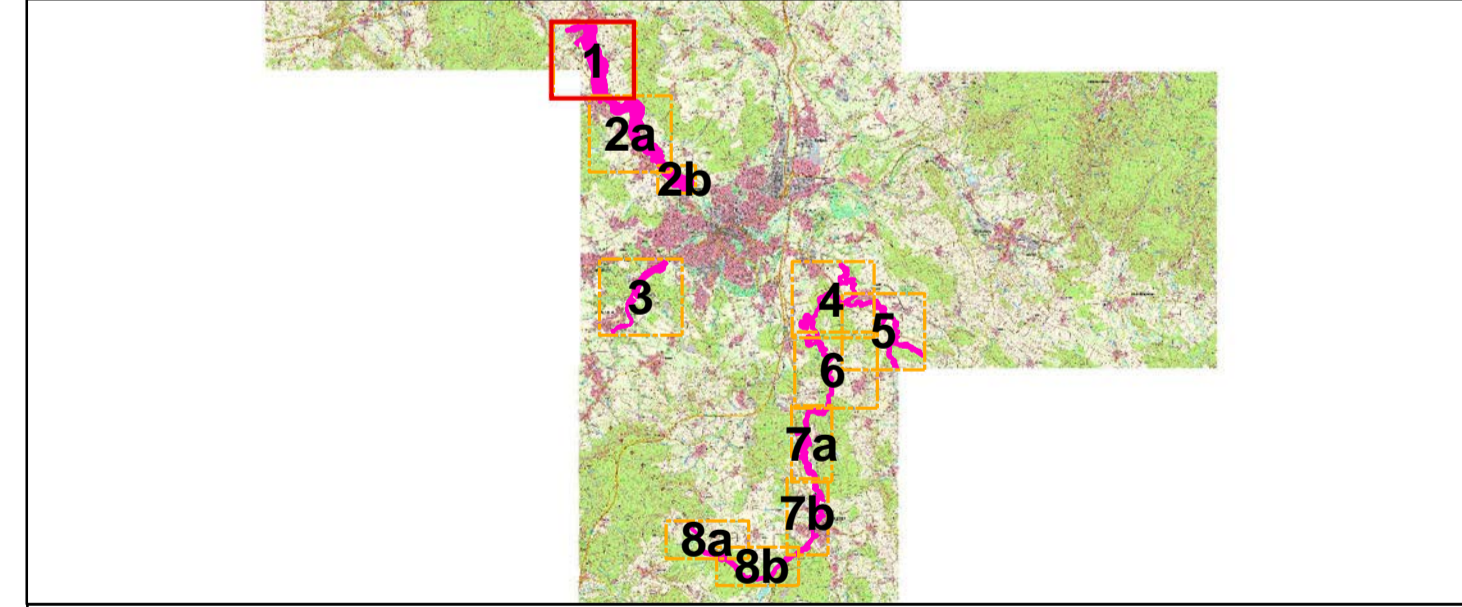


- Legende**
- FFH-Gebietsgrenze (Feinabgrenzung auf Basis 1:5000)
 - Landkreisgrenze
 - Gesetzlich geschützte Biotope (Art. 23 BayNatSchG bzw. § 30 BNatSchG)
- Maßnahmen für die LRTen nach Anhang I der FFH-Richtlinie**
- Maßnahmen im Offenland**
- M1 Freistellung und Entlandung in mehrjährigen Abständen
 - M2 Erhaltung der Strukturvielfalt im Gewässer
 - M3 Erhaltung der Hochstauden durch gelegentliche Mahd
 - M4 Extensive Wiesennutzung fortsetzen, bisherigen Zustand erhalten
 - M5 Regelmäßige Mahdnutzung wiedereinführen
 - M6 Bewirtschaftungsintensität überprüfen, LRT-typische Artenvielfalt erhöhen
- Maßnahmen im Wald**
- M100 Fortführung der naturnahen Behandlung
 - M122 Totholzanteil erhöhen
 - M101 Bedeutenden Einzelbestand im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
- Maßnahmen für die Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie**
- Maßnahmen Bachmuschel**
- B1 Ergänzungspflanzung Erlen und/oder stammbildende Weiden
 - B2 Zurücknahme Nadelholz vom Ufer, Ergänzungspflanzung Erlen und/oder stammbildende Weiden
 - B3 Bisamkontrollen und gegebenenfalls Bejagung. Bisamspuren wurden bei der Untersuchung dieser Teilstrecke gefunden.
 - B4 Bisamkontrollen und gegebenenfalls Bejagung. In diesem kleinen Gewässer Ansiedlung des Bibers aus Muschelschutzgründen unterbinden.
- Weitergehende Maßnahmen siehe Text
- Maßnahmen Bachneunauge und Mühlkoppe**
- F1 Strukturelle Verbesserungen an den Gewässern für die Ausbildung geeigneter Jungfischhabitate
 - F2 Herstellung der biologischen Durchgängigkeit
 - F3 Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs mit ausreichender Restwassermenge
- Weitergehende Maßnahmen siehe Text
- Maßnahmen Schmale Windelschnecke**
- SW1 Randliche Gehölze zurückschneiden
 - SW2 Turnusmahd Teilflächen bei Bedarf
 - SW3 Extensive Wiesennutzung beibehalten
 - SW4 Pflege beibehalten
 - SW5 Verzicht auf Düngung
- sonstige Maßnahmen**
- Bekämpfung des Riesen-Bärenklau
 - Maßnahmennummer für die betreffenden Flächen und Anhang II-Tierarten (nur im Offenland angegeben)
- Die gesetzlich geschützten Biotope (Art. 23 BayNatSchG bzw. § 30 BNatSchG) sind nur im Offenland dargestellt.



Managementplanung
FFH-Gebiet 6035-372
Rotmain-, Mistelbach- und Ölschnitztal um Bayreuth

Karte 3: Maßnahmen Behörde

Blatt 1 von 8 Kartenfertigung: 28.08.2014

Bearbeitung:
 Regierung von Oberfranken
 Ludwigstraße 20
 95444 Bayreuth
 Büro OPUS
 Oberkonnreuther Straße 6a
 95448 Bayreuth
 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg

Bayerische Forstverwaltung

Originalmaßstab: 1:5.000
 Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
 Fachdaten: Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)
 Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)

0 50 100 150 200 Meter